

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

31. Jahrgang

Ausgabetag: 15.11.2017

Nr. 36

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Bekanntmachung zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Rheinberg am 22.11.17	289 – 290
- Bekanntmachung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinberg am 23.11.17	291
- Bekanntmachung – Hinweis auf Vernachlässigung der Grabpflege auf den Rheinberger Friedhöfen	292 – 293

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz.10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 110,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 22.11.2017,
17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

**Vor der Sitzung findet ab 16:00 Uhr eine Besichtigung des Altbaus der Grundschule
Ossenberg statt
Treffpunkt: Schulhof**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.09.2017
4. Bebauungsplan Nr. 14 – Ehemaliges Reichel-Areal - in Rheinberg
- Vorstellung einer Planungskonzeption
5. Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Rheinberg
- Sachstand
6. Bebauungsplan Nr. 56 - Westlicher Annaberg - in Rheinberg
- Sachstand
7. Bebauungsplan Nr. 1 - Westlich der Römerstraße - 6. Änderung in Rheinberg
- Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereiches
- Vorstellung der Bebauungskonzeption
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/ Behörden
8. Bebauungsplan Nr. 33 - Xantener Straße - 1. Änderung in Rheinberg
- 1. Verlängerung der Veränderungssperre
9. Durchführung von verkehrsberuhigenden und/oder geschwindigkeitsreduzierenden
Maßnahmen im Stadtgebiet
- Beratung von Anträgen
10. Bergbaubedingte Kanalerneuerungen in Annaberg
- Aktueller Sachstand
11. Brunnen auf dem Großen Markt
- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.09.2017
12. Ergänzung(en) der Tagesordnung
13. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 13.1 Entwicklung eines Nahversorgungsstandortes in Borth
- 13.2 Bergsenkungsbedingte Kanalerneuerungen im nördlichen Bereich von Borth
- 13.3 Sachstandsbericht Dezernat III
14. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

15. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
16. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
17. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 13.09.2017
18. Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €
19. Veräußerung von städt. Wohnbaugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 - Douffsteg -, 1. Änderungsbereich und 1. Ergänzung in Rheinberg-Borth
20. Ergänzung(en) der Tagesordnung
21. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
22. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 06.11.2017

gez.

Angelika Sand
Ausschussvorsitzende

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinberg am Donnerstag, 23.11.2017,
17:00 Uhr im Gruppenraum des TOT Heimes, Borther Str. 194 in Rheinberg-Borth

Ab 16:30 Uhr besteht die Möglichkeit zur Besichtigung des TOT Heimes.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04.10.2017
4. Fortführung des Projektes "Startchancen" im Rahmen der Frühen Hilfen
hier: Abschluss einer kreisweiten Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Wesel e. V.
5. Spielflächenbedarfsplan Teil 3 – Bezirke 6-9 -
6. Bericht Ferienalarm 2017 - Vorschau 2018
7. Antrag auf Übernahme des Trägeranteils für den U3-Ausbau des Ev. Kinderhauses
8. Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2018 für den Bereich Jugend
9. Ergänzung(en) der Tagesordnung
10. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
11. Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
13. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
14. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 04.10.2017
15. Ferienmaßnahme Ferienalarm
16. Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €
17. Ergänzung(en) der Tagesordnung
18. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
19. Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes

Rheinberg, 27.10.2017

gez.

Markus Geßmann
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

Hinweis auf die Vernachlässigung der Grabpflege auf den Rheinberger Friedhöfen

Wird eine pflegegebundene Grabstätte nicht ordnungsgemäß gärtnerisch hergerichtet oder gepflegt, wird der Nutzungsberechtigte nach § 37 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinberg vom 10.12.2015 (Friedhofssatzung) von der Friedhofsverwaltung schriftlich oder durch einen Hinweis an der Grabstätte aufgefordert, die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen.

Folgende Grabstätten auf den Rheinberger Friedhöfen werden nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt und der Nutzungsberechtigte bzw. Verantwortliche ist der Friedhofsverwaltung nicht bekannt und konnte nicht ermittelt werden:

Friedhof Annaberg

Feld Q, Grabnummer 28 – Name Verstorbene: Monika und Edmund Päckert
Feld X, Grabnummer 207 – Name Verstorbener: Marwood Braund

Friedhof Ossenberg

Feld A, Grabnummer 8 – Name Verstorbene: Lisa Ackermann
Feld A, Grabnummer 40 – Name Verstorbene: Anna Palica (Palitza)

Friedhof Am Südwall

Reihe 11, Grabnummer 25 – Name Verstorbener: Walter Koschmieder
Reihe 15, Grabnummer 7-8 – Name Verstorbene: Gertrud und Bernhard Mertens

Friedhof Am Westwall

Alter Teil, Grabnummer 291-292 – Name Verstorbene: Lisa Kremer und Heinrich Wünsch
Neuer Teil, Grabnummer 112-113 – Name Verstorbene: Henriette und Gerhard Kampmann

Der Verantwortliche bzw. Nutzungsberechtigte wird hiermit aufgefordert, die Grabstätte bis zum 15.02.2018 wieder ordnungsgemäß herzurichten. Sollte die Grabstätte bis zu diesem Zeitpunkt nicht wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand sein, wird sie durch die Stadt Rheinberg entfernt. Dies bedeutet, dass die Bepflanzung, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen entfernt werden. Diese gehen ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Rheinberg über. Das Verfügungsrecht bzw. Nutzungsrecht an dieser Grabstätte wird damit

ebenfalls ohne Entschädigung entzogen. Nach Ablauf der Ruhezeit des Verstorbenen wird diese Grabstätte wieder neu belegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

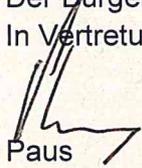
Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen.

In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Rheinberg, den 08.11.2017

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung



Paus

1. Beigeordneter